

„fort Bonnot.“

Nach den Kämpfen mit den Auto-Plündern.

Paris, 29. April. (Priv.-Tel. Der ermordete Politische Junin wurde heute vormittag feierlich bestattet. Um 8 Uhr kam der Sarg in der Götter-Kategorie an, die in eine Trauerkapelle verwandelt war. Der Ministerpräsident Poincaré, Polizeipräsident Lapeyre, der Minister des Innern Steeg und viele Abgeordnete und Senatoren waren anwesend. Große Massen zu Ehren Jouins wurden von Lapeyre und Steeg gehalten. Der Trauerzug bewegte sich gegen elf Uhr nach der Notre-Dame-Kirche, wo eine religiöse Feier abgehalten wurde. Jouin wurde dann auf dem Montparnasse-Friedhof zu letzten Ruhe bestattet.

Das große Ereignis des Sonntags, der Kampf um Fort Bonnot, hält natürlich Paris und die Pariser fortgesetzt in Aufregung. Alle Einwohner der Hauptstadt vergleichen den Vorfall mit den Ereignissen vor 40 Jahren, während der Belagerung von Paris. Damals gab es auch Kampf und Schlacht. Und bei Aufhebung des Schlupfwinkels der Autoplünder sah es wahrlich nicht an Revoluzzer und Dynamitpatronen.

Die Zeitungen sind überrollt von den entsetzlichen Vorgängen im Verbrechenshaufe. Aber sie bringen wenig Neues. Die marantesten Geschäfte sind bekannt. Die Banditen hatten ein regelmäßiges Arsenal eingerichtet. Es bestand aus einer blutbesetzten Browningpistole, die nur noch einen Schuß enthielt, zwei anderen mit je acht Patronen geladenen Browning's, zwei automatischen Pistolen anderen Systems, zwölf Schäften zu 25 Patronen und sieben gestülpten Ladefreien für Browning's. Unter den Papieren Bonnots fand man außer seinem schon genannten Testament ein Portfeuille mit 450 Fr., zwei Chauffeurzertifikate auf die Namen Guillon und Milrecoz, ein Gebirgszeugnis auf den Namen Comelle, eine polizeiliche Anmeldung auf den Namen Fernandez und zwei Mitfahrpässe auf die Namen Comelle und Dolzani. Außerdem fand man Zeitungsausschnitte, die sich auf sämtliche Verbrechen der Banditen beziehen, und Porträts vom Untersuchungsrichter Gilbert, vom Polizeichef Guichard, vom Junin und Colmar. Der briefliche Verkehr der Banditen untereinander geschah auf dem Wege der sogenannten kleinen Annoncen in gewissen Zeitungen. Als Beweis dafür dienen verschiedene Zeitungsausschnitte, die ebenfalls bei Bonnot gefunden wurden. Du Bois, dessen Name bis jetzt in Verbindung mit den Autoplündern noch nicht genannt worden war, ist 1870 bei Odesia in Rußland geboren, hat in der Fremdenlegation gedient und dann ein zunächst gutgehendes Automobilsreparaturgeschäft eröffnet, bis er mit den anarchistischen Kreisen in Verbindung trat und sein Geschäft nach und nach vergrößernd, so daß er Konkurs anmelden mußte, worauf ihn seine Familie verließ. Seither war sein Aufstupsen der Zuschnitt vieler Anarchisten. Das sogenannte

Testament Bonnots

lag in dem Zimmer, in dem der letzte Kampf stattgefunden hatte. Der Verbrecher hatte es sieben verstaubt. Während das Gewehrfeuer gegen die Wände krachte, die Bomben gegen die Seiten voll geschrieben, um der Welt von seinem Tode und seinen Absichten zu künden. Es heißt in diesem Testament unter anderem:

„Ich bin ein berühmter Mann; mein Name erlöht in den vier Wänden der Welt, und der Ruhm, den die Presse meiner bescheidenen Persönlichkeit verschafft hat, muß alle die mit Reid erfüllen, die sich je viel Mühe geben, um sich reden zu machen, und denen es nicht gelingt. Ich habe das Recht zu leben; jeder Mensch hat das Recht zu leben, und da eure dumme und verbrecherische Gesellschaft mit mein Recht nimmt, um so schlimmer für sie, und um so

schlimmer für alle. Soll ich das bereuen, was ich getan habe? Vielleicht. Aber wenn ich trotz meines Widerwillens fortfahren muß, so werde ich fortfahren. Ich bin entschlossen, mit einer Gefährtin zu suchen. Madame Thollon ist ungeschicklich; Gauzy auch, Dieudonné ebenfalls.“

Bonnot ist ein ungemein häßlicher Mensch gewesen. Klein, tierisch hilde Augen, ein gemeiner breiter Mund, ein unnatürlich kurzes Kinn, aber eine hohe Stirn. Er verdient keine Sympathie, doch darf man sich in dem Triumphgeschrei der Gerechten wohl bewußt bleiben, daß dieser Mensch vielleicht anders geworden wäre, wenn er anders geboren wäre. Man fragt sich, wer die Madame Thollon sei, die in dem Testament genannt wird. Der „Reit Parisien“ schreibt dazu: „Madame Thollon ist die Gattin Bonnots. Sie wohnt in Lyon, wo ihr Mann Kirchhofmeister ist. Bonnot hing sehr an ihr und beging noch häufig, um sie zu sehen, eine große Unvorsichtigkeit. Nach dem Einbruch in Kontolle reiste er nach Lyon und verlor die ersten Augenblicke zu sehen. Sie sah aber zu dieser Zeit wegen Mißtrauf an einem Diebstahl im Gefängnis. Der Bandit schrieb ihr unter falschem Namen einen Brief und schickte ihr Geld. Noch zweimal konnte er diese Reise nach Lyon unternehmen, ohne daß er dabei bemerkt worden wäre.“

Zu melden ist noch, daß, als der Kampf auf seiner Höhe stand, auch Artillerie herbeigerufen wurde. Am Nachmittage rückten aus Vincennes mehrere Feldhaubitzen mit der nötigen Besatzung aus und zogen sich auf Champs-Élysées in Bewegung. Untermwegs erfuhr die Artillerie, daß Bonnot bereits gefangen sei und kehrte wieder um. Jetzt sollen in Paris und in der Umgebung zahlreiche Nachforschungen vorgenommen werden, um nach dem Reite der Bande den Garas zu machen. Garnier, einer der gefährlichsten Banditen, ist noch in Freiheit, und nicht der geringste Anhaltspunkt liegt bis jetzt vor, der angeben könnte, wo er sich versteckt. Auch der Anarchist Ballet, der an fast allen großen Verbrechen beteiligt war, fehlt noch; daneben noch eine größere Anzahl weniger wichtiger Komplizen.

Auszeichnungen für die Polizei.

Die Pariser Blätter sollen zwar, wie weitere Depeschen melden, der Polizei lebhaft Anerkennung für ihre Tapferkeit und den Mut, den sie bewiesen haben, verlangen, aber die Sicherheitsbehörden möchten nunmehr ihre Leistungen verdingen, und auch der anderen Mitglieder der Bande habhaft zu werden. Einige Zeitungen fordern die entschlossensten Maßnahmen gegen die Anarchisten überhaupt. Die Regierung möge das Gesetz gegen die Anarchisten und namentlich gegen die fremden Anarchisten in vollem Umfang anwenden, denn die Vorgänge der letzten Zeit hätten gezeigt, daß eine Sicherheit der Gesellschaft unmöglich sei, wenn man den Anarchisten gestatte, sich zu organisieren. Heute sollen in Paris und Umgebung an hundert Hausdurchsuchungen vorgenommen werden, und zwar namentlich in den südlichen Vororten, wo Bonnot zahlreiche Verbindungen hatte. Der Minister des Innern hat beschloffen, den Ministerat aufzufordern, fünf an dem Kampfe mit den Autoplündern beteiligten Personen das Kreuz der Ehrenlegion zu verleihen. Es handelt sich um den Chef der Sicherheitspolizei Guichard, den Polizeikommissar Legendre, die verwundeten Politischen Angene und Arlon und den Leutnant Fontaine, der die Dynamitpatronen zur Explosion brachte. Dem verwundeten Polizeikommissar Colmar, der bereits zum Ritter der Ehrenlegion ernannt ist, werden seine Kameraden ein mit Diamanten besetztes Kreuz der Ehrenlegion zum Geschenk machen.

bindungen grenzt, in Betracht. Hier wäre auch eine freie Bauverwaltung mit günstigen Grundverhältnissen möglich. Bedauerlich ist, daß mit ein auch die Errichtung eines Stadthalle betreffendes Angebot des Herrn Geheimen Kommerzienrats Dr. Lehmann nicht haben annehmen können. Das Angebot offerierte der Stadt 300 000 Mk. für diesen Zweck, wenn der Hauptplan der Rekonstruktion so gelegt würde, daß die Giebelseitenstraße in ihrem heutigen Zustande auf die nächsten 20 Jahre wesentlich unberührt bliebe. Wir haben sehr gern zu diesem Angebot Stellung genommen, leider aber haben die technischen und finanziellen Berechnungen, die seit während eines ganzen Jahres Tiefbau- und Baudeputation unermüdlich vorgenommen haben, ergeben, daß sich die an die Zuwendung geknüpfte Bedingung nur unter bebenfälligen Umständen, teilweise auch Gefahren für die Stadt durchzuführen läßt. Das letzte zwischen den beherrschtesten Parteien als Kompromiß anzufassende Projekt, das allerdings Grundstücksanleihe für Herrn Geheimrat Lehmann involvierte, hat letzterer abgelehnt. Die Baudeputation hat daher am 19. v. M. beschlossen, entgeltlich das von den städtischen Körperhaften beschlossene und staatsseitig genehmigte Projekt der Ausführung der Giebelseitenstraße gleichzeitig mit der Herstellung des Hauptplanmehlfalles auszuführen. Diefem Beschlusse sind wir beigetreten.

Aus den Bedingungen des Herrn Pfeiffer seien genannt: Die Stadtbäume übernimmt die für die „Duna“ auf dem Grundstück eingetragenen Spottfellen in Höhe von 72 000 Mark.

Der Bau der Stadthalle muß binnen zwei Jahren nach Annahme dieses Angebots begonnen und ohne Verzögerung zu Ende geführt werden.

Der Kammerpräsident über „Wald“ soll bei der Bezeichnung der zukünftigen Stadthalle Verwendung finden.

Das Angebot läuft bis zum 1. Mai 1912.

Der Redner betont ausdrücklich, daß das Grundstück, das Herr Pfeiffer angeboten hat, eine für den Bau einer Stadthalle außerordentlich günstige Lage hat, zumal die schönen weiten Anlagen der Würfelhalle angrenzen. Wenn sich jetzt nur die Ablehnung empfehle, so realisierte dieser Beschluß in erster Linie aus der Tatsache, daß Herr Pfeiffer seine Offerte nur bis zum 1. Mai aufrecht erhält und demgemäß die Annahme der Stadt die Verpflichtung auferlegen würde, mit dem Bau binnen 2 Jahren zu beginnen. Solche Verpflichtung vermag aber die Stadt nicht auf sich zu nehmen ohne genaue Information über ein Projekt, das 800 000 Mk. wie die Stadthalle in Größe, aber über 2 Millionen wie die Stadthalle in Hannover kosten kann.

Herr St. Colberg schlägt hier namens des Staatsauschusses dem Antrage des Bauauschusses an, beantragt aber darüber hinaus noch als Referent des Staatsauschusses, zu beschließen, daß der Rechts- und Verfassungsausschuss die Frage prüfen soll, ob der Magistrat, als er die Offerten ablehnt, diese als Statutenordnungsantrag zu betrachten, innerhalb seiner Kompetenz geblieben ist, aber ob er verpflichtet war, dem Statutenordnungsantrag eine Vorlage darüber zu machen.

Ueber diesen Antrag erhebt sich eine mehr als zweifelhafte Debatte, in der der Magistrat behauptet, er brauche in solchen Fällen dem Kollegium nur Kenntnis zu geben, während die Redner der Verammlung sämtlich behaupteten: das Kollegium sei als koordinierte Behörde berufen, auch in der Beschlußfassung über die Annahme oder Ablehnung einer solchen Offerte mitzubestimmen und mitzubestimmen. Die Verammlung beschließt einstimmig:

Die Frage durch den Rechts- und Verfassungsausschuss prüfen zu lassen. Bis zu der Entscheidung des Ausschusses wird die Beschlußfassung über die Sache ausgesetzt.

Wir kommen auf die Debatte zurück.

Punkt 2: Erbauung einer Feuerschutzkassette

fallt aus, da noch nicht vorstehen.

3. Das Kollegium stimmt zu, daß die Baustelle Nr. 14 an der Staube- und Falkstraße in Größe von etwa 680 qm bei der ungefähren 425 qm als Vorderland und 255 qm als Vorgartenland in Berechnung kommen, zum Preise von 35 Mk. pro Quadratmeter für das Vorderland und von 17,50 Mk. pro Quadratmeter für das Vorgartenland unter den üblichen Bedingungen an den Maurermeister Louis Schöne hier veräußert wird. Das Preisangebot entspricht der Taxe der Baudeputation. Die Baustelle liegt in der dritten Bauzone. (Ref. Herr St. C. m. m. e. r.)

4. Der Magistrat hat beschlossen, die Baustelle Nr. 22 am Kaiserplatz von etwa 820 qm Größe für den Preis von 33 Mk. pro Quadratmeter für etwa 530 qm Vorderland und für den Preis von 16,50 Mk. pro Quadratmeter für etwa 290 qm Vorgartenland frei von Straßenausbauföhen zu verkaufen.

Der Grundgeltemauschuss beantragt, für das Vorderland 35 Mk., für das Hinterland 17,50 Mk. zu verlangen. Die Verammlung nimmt den Antrag an. (Ref. Herr St. F. a. u. s. h.)

5. Das Kollegium genehmigt, daß Entschädigung der Hospitalverwaltungen für Gas- und Wasserwerke sowie des Elektrizitätswerkes auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen werden. (Ref. Herr St. D. ö. l. e. r.)

6. Herr St. C. m. m. e. r. schlägt bei der Schulverwaltung leht man ab zu übertragen.

Punkt 6: Einrichtung des Schaumates für Bullenböschung fällt aus.

7. Der Ausschuss für die vom 23. August bis 2. Sept. d. J. in Halle stattfindende Allgemeine große Gartenbau-Ausstellung bittet um Bewilligung eines Betrages zu städtischen Ehrenpreisen.

Herr St. F. a. u. s. h. beantragt namens des Finanzauschusses, 1000 Mk. zu bewilligen. Herr St. E. p. i. n. d. l. e. r. unterstützt den Antrag. Er wird genehmigt.

8. Dem Magistrat wird beschloffen, man, die veranlagte Umfassungssteuer für den Erwerb des Grundstückes Giebelseitenstraße 2 in Höhe von 40 Mk. aus Billigkeitsgründen zu erlassen. (Ref. Herr St. F. a. u. s. h.)

9. Die Mitglieder des Stadttheater-Direktors bitten um

Erhöhung der für das Orchester bestimmten Subvention zwecks Aufbesserung ihrer Gagen oder Bewilligung einer städtischen Zulage.

Die Verammlung beschließt Uebergang zur Tagesordnung. Wir kommen auf die Verhandlungen zurück. (Ref. Herr St. F. a. u. s. h.)

Wife Anzeichen!

In einem Artikel, den Professor Dr. W. Falck in der Jenaischen Zeitung über die Regenverhältnisse zu Beginn des Frühjahrs 1912 veröffentlicht, kommt der Gedanke zu dem Schluß, daß wir in Mitteldeutschland in diesem Jahre einer noch weit größeren Trockenheit entgegensehen werden als im vorigen Jahre.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 30. April.

Statutenordnungs-Sitzung.

Halle, 29. April.

Am Vorabendlich die Herren Geheimrat Professor Schmidt-Kimpler und Kaufmann Roth.

Nach Bekanntgabe unwesentlicher Eingänge tritt man in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 betrifft die bekannten Offerten, die den

Bau einer Stadthalle

ins Auge fassen. Der Referent des Bauauschusses Herr St. R. a. l. l. m. e. n. e. r. erhebt zunächst Bericht über das Schenkungsangebot des Herrn Geheimrats Lehmann, der 300 000 Mk. der Stadt stiften wollte, wenn sein Wunsch, den Hauptplanmehlfall so zu führen, daß die Giebelseitenstraße mit ihren Bäumen unverändert bliebe, erfüllt würde. Das Stadtbauamt, die Baudeputation und der Bauauschuss haben alle möglichen Schritte gemacht, das Kanalprojekt so zu gestalten, daß Herrn Geheimrat Lehmanns Wunsch berücksichtigt werden könnte, aber es habe sich kein gangbarer Weg finden lassen, obwohl man sich die erteilte Mühe gegeben habe. Es sei eben technisch keine andere Lösung möglich, als den Kanal durch die Giebelseitenstraße unter starker Verengung der Straße entlang zu führen. Der Referent wendet die einzelnen Verhältnisse an, die hier mit Rücksicht auf die ausführlichen Mitteilungen der „Sante-Zeitung“ in der Sache nicht noch einmal einzuholen brauchen. Das Ende der Verhandlungen ist, daß die Stadt sich leider das hochherzige Geschenk nicht erhalten konnte.

Der Redner wendet sich nunmehr dem Angebot des Herrn Maurermeisters und Architekten Hermann Pfeiffer zu, der den „Wälder Schieferaden“ der Stadt, die nur die einzige darauf stehende Hypothek abzulösen hat, zum Bau einer Stadthalle überlassen will. Er fügt dabei auf folgenden Ausführungen des Magistrats:

Der Statutenordnungsversammlung legen wir das nachfolgende Angebot des Architekten und Maurermeisters Herrn Hermann Pfeiffer vom 25. Januar 1912 mit dem Ertrude vor, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir zurzeit nicht in der Lage sind, das Angebot anzunehmen.

Voraussetzung für die Annahme des Angebots würde das Vorhandensein aller Unterlagen sein, welche einen Beschluß darüber ermöglichen, daß eine Stadthalle in unserer Stadt zu

errichtet, daß der Bau auf dem Pfeiffer'schen Grundstück auszuführen und daß der Rohenaufwand in bestimmter Weise, etwa durch eine Anleihe, zu decken ist.

Wir können uns zwar der Notwendigkeit nicht verschließen, daß eine Stadthalle in näher Zeit errichtet werden muß, doch bedarf es noch eingehender Prüfung der Gesichtspunkte, welche für die Zweckbestimmung des Unternehmens im einzelnen, seine Gestaltung und seinen Umfang, die Rentabilität u. m. maßgebend sind. Die Frage, ob die Stadthalle auf dem Pfeiffer'schen Grundstück zu errichten ist, unterliegt mannigfachen Erwägungen. In Betracht kommt die Lage des Grundstücks im Verhältnis zur Gesamtanlage der Stadt und der näheren Umgebung, in der durchgreifende Änderungen geplant werden, die Verhältnisse des Baugrundes, dessen Festlage beträchtliche Mehrkosten verursachen würde, die Stellung des Gebäudes und vielleicht der Gebäudegruppe, wenn etwa an die gleichzeitige Errichtung eines neuen Theaters oder einer Gemäldegalerie gedacht wird, die Inanspruchnahme der Würfelhalle für die Bauten u. v. a. m. Für die Beschaffung des Materials bei diesem wie zum Teil auch beim ersten Punkte fehlte uns die Mitarbeit des Leiters des Hochbauamtes, dessen Stelle vom Anfang Dezember 1911 bis 1. April 1912 unbelegt war. Der jetzige Leiter des Hochbauamtes konnte in der kurzen Zeit seines Hierseins unmöglich das umfassende und schwierige Material so sichten, daß irgendwelche positiven Vorschläge möglich gewesen wären. Seine vorläufigen, gütlichstlichen Überlegungen haben uns aber gezeigt, daß hier viel Mühe und Zeit erfordernde Arbeit zu bewältigen und mit größtem Bedacht zu handeln ist. Wäre über Prinzip und Hauptpläne entschieden, so würde die Kostenbedingung relativ am wenigsten Schwierigkeiten verursachen. Immerhin gehört auch hierzu Zeit zur Überlegung.

Bei dieser Sachlage glauben wir die Annahme des Angebots ohne eine Festlegung nicht verantworten zu können. Die Annahme würde der Stadt im günstigsten Falle einen Vorteil von etwa 100 000 Mk., der freilich durch die Mehrkosten des Baugrundes zu beträchtlichem Teile verloren ginge, verschaffen, gleichzeitig aber die Verpflichtung zum Bau der Stadthalle mit einer

Kostenlast von 600 000 bis 800 000 Mk.

möglicherweise auch mehr, auferlegen. Soll eine Stadthalle errichtet werden, so entsteht durch die Ablehnung des Angebots keine Verlegenheit. Als Platz für den Bau kann alsbald nach der jetzt in die Wege geleiteten Verlegung des Jahrmärktes der Kopsplatz, welcher an große Verkehrsallee der Stadt mit den besten Ver-

